

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 918/2022

Teningen, den 18. Januar 2022

**Federführender Fachbereich:** FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	08.02.2022	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	22.02.2022	Beschlussfassung

**Betreff:**

Bauanträge

**Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

<b>Nr.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1	Umwandlung der vorhandenen Praxis in drei Wohnungen, Flst.Nr. 137, Bahnhofstr. 34, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. Auf die sich aus den Starkregenrisikokarten ergebenden Gefahrenpotentiale wird hingewiesen, mit der Aufforderung Vorkehrungen zu treffen.
2	Um- und Anbaumaßnahme für ein neues Treppenhaus, Flst.Nr. 234, Riegeler Str. 24, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der festgeschriebenen Mindestdachneigung von 45° wird Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans erteilt. Das BVH. befindet sich innerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes. Die sanierungsrechtliche Zustimmung/Genehmigung wird erteilt.  Auf die sich aus den Starkregenrisikokarten ergebenden Gefahrenpotentiale wird hingewiesen, mit der Aufforderung Vorkehrungen zu treffen.
3	Abbruch eines Garagen- und Schuppengebäudes, Neubau eines Garagengebäudes mit Wohneinheit und Lager im DG, Flst.Nr. 4470, Bergstr. 4, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen; Hinsichtlich der geplanten Dachneigung von 25° für das Hauptgebäude und 5° für das Nebengebäude wird Befreiung von den Festsetzungen im B-Plan

		<p>befürwortet. Vor Erteilung der Baugenehmigung ist eine grundbuchrechtliche Absicherung hinsichtlich der Übernahme einer Abstandsflächenbaulast auf Flst.Nr. 4472 zugunsten Flst.Nr. 4470, sowie der Übernahme eines Geh-/Fahr- und Leitungsrechtes auf Flst.Nr. 4472 zugunsten Flst.Nr. 4470 (entlang der gesamten nordwestlichen Grundstücksgrenze, von der Bergstraße bis zum Flst.Nr. 4470 in einem Streifen von mind. 3,0m Breite) vorzulegen.</p>
4	<p>Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 5045/1, Am Hungerberg 3a, Ortsteil Köndringen</p>	<p>Keine Einwendungen; Hinsichtlich des Abrückens von der Baulinie mit dem Hauptbaukörper wird Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans erteilt. Vor Erteilung der Baugenehmigung ist eine grundbuchrechtliche Absicherung hinsichtlich der Übernahme einer Abstandsflächenbaulast auf Flst. 5045 zugunsten Flst. 5045/1 erforderlich, sowie die öffentlich-rechtliche Sicherung des Zugangs- sowie der Erschließung durch Bestellung einer Baulast.</p>

**Erläuterung:**

Siehe Beschlussvorschlag.